

Antrag auf Erteilung einer Ausnahme nach § 30 Abs. 3 BNatSchG

für die innerhalb des Bebauungsplangebietes „Bikepark -
Melbernsteige“ gelegenen Biotope Nr. 277204174641 (Hecke a.d.
Mehlbeersteige O Tailfingen) und Nr. 177204174586 (Magerrasen
nordwestlich Waldstück Leimen, Tailfingen)

Dezember 2019

DR. GROSSMANN ● UMWELTPLANUNG

Wilhelm-Kraut-Straße 60 72336 Balingen

Telefon 07433/930363 Telefax 07433/930364

E-Mail: info@grossmann-umweltplanung.de

1 Veranlassung

Die Stadt Albstadt möchte den im Sommer als Bikepark und im Winter zu Skisportzwecken genutzten Nordhang des Tailfinger Schlossbergs durch die Aufstellung des Bebauungsplans „Bikepark - Melbernsteige“ städtebaulich sichern. Neben der städtebaulichen Sicherung des bestehenden Ski- und Bikeparkgeländes ist zur Regelung der planungsrechtlichen Situation die Umwandlung des im Nordwesten, entlang der Melbernsteigstraße bestehenden Wohngebietes in eine Mischnutzung vorgesehen.

Innerhalb des Planungsgebietes befinden sich mehrere nach § 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG BW unter Schutz stehende Biotop. Hierbei handelt es sich um das Biotop „Magerrasen nordwestlich Waldstück Leimen, Tailfingen“ (Biotop-Nr. 177204174586), welches aufgrund der Anlage verschiedener Mountainbikestrecken um ca. 676 m² zurückgenommen werden soll. In die weiteren im Plangebiet gelegenen nach § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG BW geschützten Biotop erfolgt durch das Vorhaben kein unmittelbarer Eingriff. Eine Zerstörung oder Beeinträchtigung des Biotops ist nach § 30 Abs. 2 BNatSchG nicht gestattet.

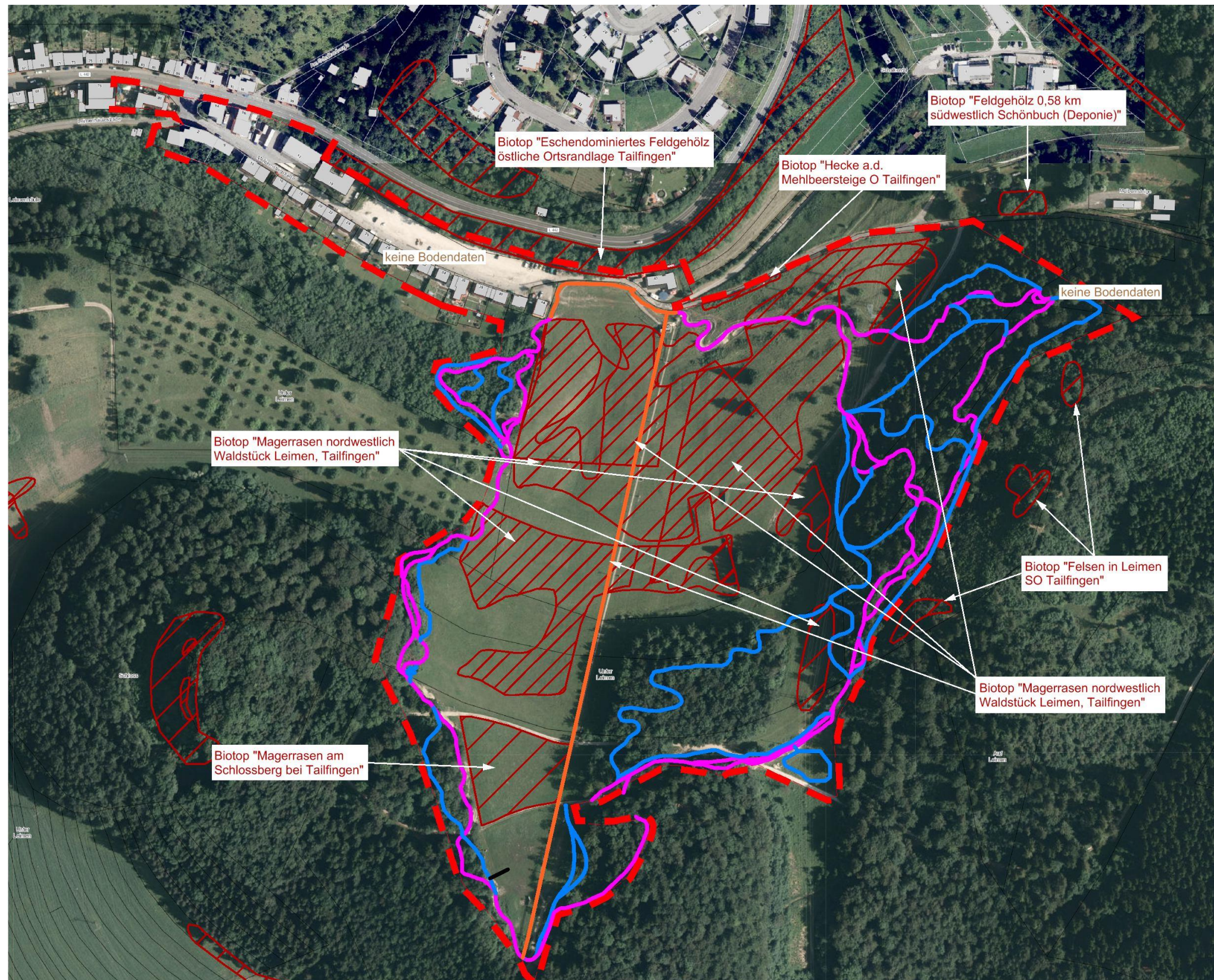
Nach den Ausführungen zur Behandlung gesetzlich geschützter Biotop in der Bauleitplanung des Kommentars zum Bundesnaturschutzgesetz (Schumacher & Fischer-Hüftle 2011) entfällt der gesetzliche Schutzstatus bei landesrechtlich zusätzlich unter Schutz gestellter Biotop, wenn sich diese nicht mehr „im Außenbereich“ befinden. Dies trifft im Falle des im Norden des Geltungsbereichs gelegenen Feldheckenbiotops „Hecke a.d. Mehlbeersteige O Tailfingen“ (Biotop-Nr. 277204174641) zu.

Die Stadt Albstadt stellt gemäß § 30 Abs. 3 BNatSchG einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung, welche die Durchführung des Vorhabens bei Wiederherstellung gleichartiger Biotop ermöglicht.

2 Bestand

Gemäß der Biotopkartierung aus dem Jahre 2014 handelt es sich beim Biotop „Magerrasen nordwestlich Waldstück Leimen, Tailfingen“ (Biotop-Nr. 177204174586) um ein Magerrasenbiotop, das vor allem im Süden und Südosten eine niedrigwüchsige, Kennarten reiche Ausprägung aufweist. Nach Norden wird der Rasen meist wüchsiger und ist stark mit Wiesenarten wie Rot-Klee, Kammgras und Wiesen-Witwenblume durchsetzt. Trotz der hier gegeben ungünstigeren Ausprägung treten in diesem tiefer gelegenen Bereich die beiden Kennarten Stengellose Eberwurz und Arznei-Thymian noch regelmäßig auf. Der östliche Bereich des Magerrasenbiotops ist stark "bultig" ausgebildet und wird von Gräsern wie der Aufrechten Trespe dominiert. In diesem zunehmend verbuschenden Bereich sind vorhandenen Kennarten nur unregelmäßig eingestreut.

Das Feldheckenbiotop „Hecke a.d. Mehlbeersteige O Tailfingen“ (Biotop-Nr. 277204174641) wurde letztmalig im Jahr 2013 erfasst. Nach der Biotopbeschreibung besitzt die auf einer Nord-Nordwestböschung oberhalb eines schmalen Weges gelegene Hecke eine lückige, niedrigwüchsige Ausprägung und besteht aus Sträuchern mit überwiegend grasigem Unterwuchs.



Bestehende Mountainbikestrecke ohne Bodenschutzmatten (lila Linie), bestehende Mountainbikestrecke mit Bodenschutzmatten (orange Linie), geplante Mountainbikestrecke (blaue Linie), nach § 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG BW unter Schutz stehende Biotope (rote Schraffur), Geltungsbereich des Bebauungsplans (rot-gestrichelte Linie)

Abbildung 1: Lage der nach § 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG BW unter Schutz stehenden Biotope im Bereich des Bebauungsplangebietes, unmaßstäblich

3 Eingriffsermittlung

Voraussetzung für die Ausnahmegenehmigung ist die Wiederherstellung eines gleichartigen Biotops, d. h. eines Biotops, welches in den standörtlichen Gegebenheiten und der Flächenausdehnung mit dem zerstörten bzw. beeinträchtigten Biotop im Wesentlichen übereinstimmt.

Durch die Anlage der Mountainbikestrecken in verschiedenen Randbereichen des Biotopes „Magerrasen nordwestlich Waldstück Leimen, Tailfingen“ (Biotop-Nr. 177204174586) werden ca. 676 m² der geschützten Biotopfläche dauerhaft in Anspruch genommen.

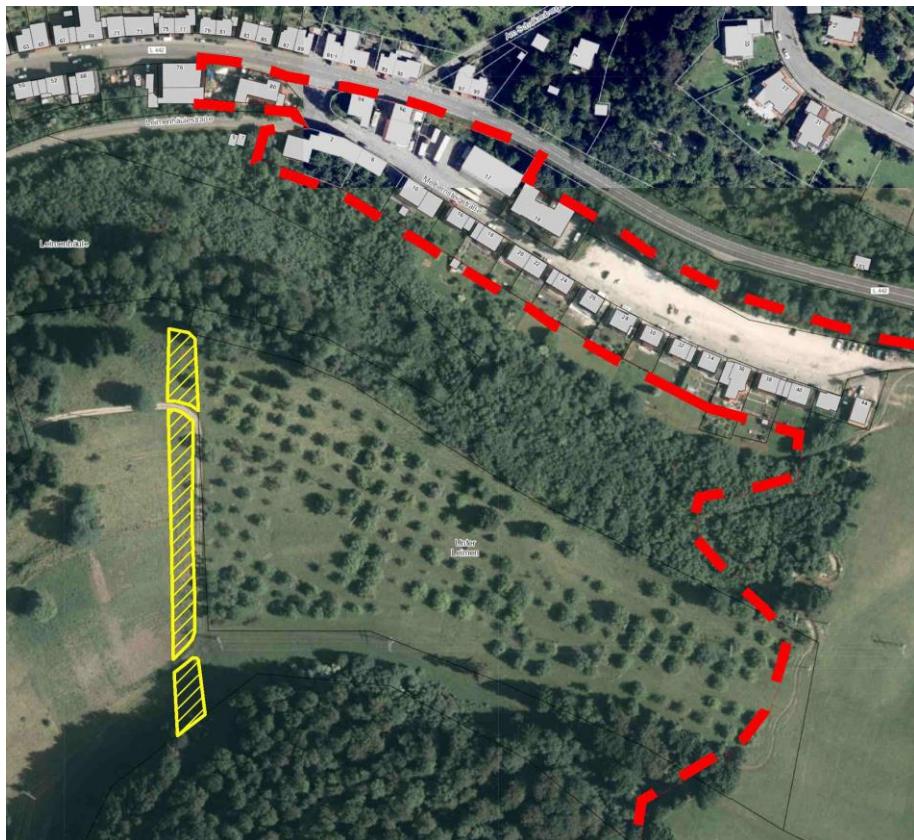
Das zusätzlich nach Landesrecht (§ 33 NatSchG BW) unter Schutz stehende ca. 253 m² große Feldheckenbiotop „Hecke a.d. Mehlbeersteige O Tailfingen“ (Biotop-Nr. 277204174641) befindet sich mit seiner gesamten Flächenausdehnung innerhalb des Bebauungsplangebiets und verliert somit vollständig seinen gesetzlichen Schutzstatus.

4 Ausgleichsmaßnahme

Als Kompensation der Eingriffswirkungen ist die Neuanpflanzung einer Feldhecke im Bereich des Flurstücks Nr. 5311/2 (Gemarkung Tailfingen) auf einer Fläche von ca. 2.235 m² in ca. 100 m Entfernung westlich zum Eingriffsort und die Entwicklung eines ca. 700 m² großen Magerrasenbiotops auf dem Flurstück Nr. 3700/1 (Gemarkung Truchtelingen) in ca. 1,3 km Entfernung südöstlich zum Eingriffsort vorgesehen.

Maßnahmenbeschreibung

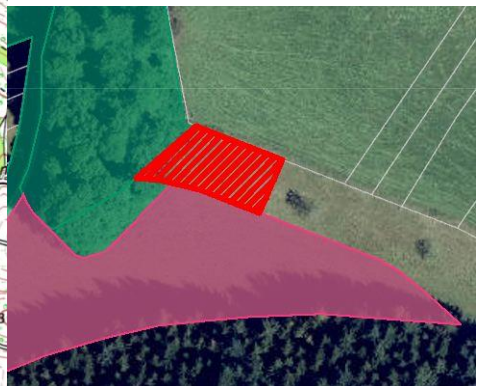
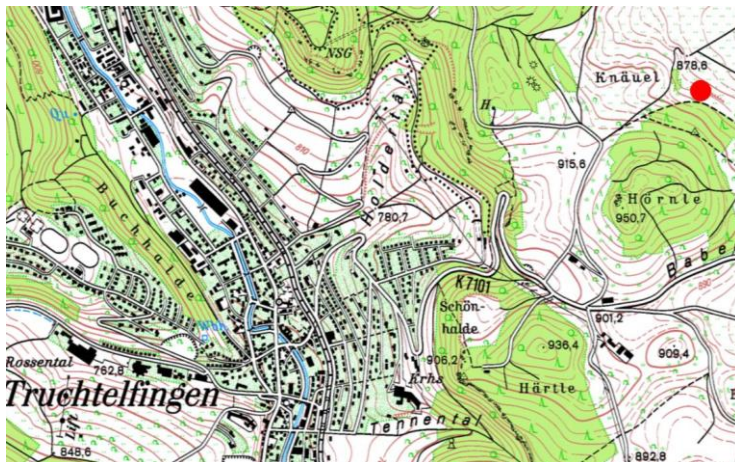
Tabelle 1: Beschreibung der Ausgleichsmaßnahme M1

Stadt Albstadt		Maßnahmenbeschreibung
Bebauungsplan „Bikepark - Melbernsteige“		Maßnahmen-Nr.: M1 (Teil der CEF 2)
Flurstück Nr.: 5311/2		Eigentümer: Stadt Albstadt
Flächengröße: ca. 2.235 m²		Gemarkung: Tailfingen
Status: ☒ geplant	☐ bereits umgesetzt	
Art der Maßnahme:		
Entwicklung eines Feldheckenbiotops		
Ziel / Begründung der Maßnahme:		
Neuanlage einer Feldhecke als Ausgleich für den Verlust eines nach § 30 BNatSchG/§ 33 NatSchG BW geschützten Biotops (Biotopname „Hecke a.d. Mehlbeersteige O Tailfingen“ (Biotop-Nr. 277204174641) im Bereich des Bebauungsplangebietes „Bikepark - Melbernsteige“.		
Standort/Lage:		
		
Maßnahme M1 (gelbe Schraffur), Bebauungsplangebiet (rot-gestrichelte Linie)		
Lageplan zur Maßnahme M1		

Stadt Albstadt Bebauungsplan „Bikepark - Melbernsteige“	Maßnahmenbeschreibung Maßnahmen-Nr.: M1 (Teil der CEF 2)
Ausgangszustand: Die geplante Feldhecke wird entlang eines Wirtschaftsweges angelegt. Weite Bereiche der Maßnahmenfläche wurden zum Erfassungszeitpunkt am 16.10.2017 zur vorübergehenden Lagerung des Schnittmaterials der angrenzenden Streuobstwiese genutzt. Die Maßnahmenfläche ist Bestandteil einer deutlich verbrachten, bultigen Mähwiese (33.41) mit aufkommender Gehölzsukzession und weiteren Brachezeigern. Neben typischen Mähwiesenarten konnten im Maßnahmenbereich einige aufkommende Strauchgehölze wie Wolliger Schneeball (<i>Viburnum lantana</i>), Hundsrose (<i>Rosa canina</i>), Weißdorn (<i>Crataegus spec.</i>) und Himbeere (<i>Rubus idaeus</i>) sowie für Brachestandorte typische Krautpflanzen wie Echtes Johanniskraut (<i>Hypericum perforatum</i>), Giersch (<i>Aegopodium podagraria</i>) und Brennnessel (<i>Urtica dioica</i>) festgestellt werden.  Foto: Zur Lagerung von Schnittgut genutzte Maßnahmenfläche, Blickrichtung Süden	

Stadt Albstadt Bebauungsplan „Bikepark - Melbernsteige“	Maßnahmenbeschreibung Maßnahmen-Nr.: M1 (Teil der CEF 2)
Maßnahmenbeschreibung: - Entwicklung einer ca. 10 m breiten Feldhecke mittlerer Standorte durch Pflanzung von heimischen, standorttypischen Gehölzen der Pflanzliste 1. Für die Neupflanzung sind ausschließlich gebietsheimische Gehölzarten aus autochtonem Pflanzenmaterial zu verwenden. Die Gehölze sind mehrreihig, im Abstand von 1,00 x 1,50 m zu pflanzen. Da die Maßnahme u. a. als ein Verbindungselement für die Haselmaus vorgesehen ist, sollen bei der Entwicklung der Hecke vor allem Früchte tragende Gehölze wie Schlehe, Weißdorn, Hasel, Brombeere und Heckenrosen gefördert werden. - Am Rande der geplanten Feldhecke ist ein ca. 1-2 m breiter Krautsaum durch Herausnahme aus der regelmäßigen Bewirtschaftung zu entwickeln.	
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: - Gehölzpflege in den ersten 3 Jahren: Wässern nach Bedarf - Abschnittsweises auf den Stock setzen alle 15 Jahre - Pflege des Krautsaums: Späte Mahd in 2-3 jährigem Turnus, das Mähgut ist von der Fläche zu entfernen	
☐ Vorübergehende Inanspruchnahme	☐ Grunderwerb: erforderlich

Tabelle 2: Beschreibung der Ausgleichsmaßnahme M2

Stadt Albstadt		Maßnahmenbeschreibung
Bebauungsplan „Bikepark - Melbernsteige“		Maßnahmen-Nr.: M2
Flurstück Nr.: 3700/1		Eigentümer: Stadt Albstadt
Flächengröße: ca. 700 m²		Gemarkung: Truchelfingen
Status: ☒ geplant	☐ bereits umgesetzt	
Art der Maßnahme:		
Entwicklung eines Magerrasens		
Ziel / Begründung der Maßnahme:		
Entwicklung eines Magerrasens als Ausgleich für den Verlust eines nach § 30 BNatSchG geschützten Biotops (Biotopname „Magerrasen nordwestlich Waldstück Leimen, Tailfingen“, Biotop-Nr. 177204174586) im Bereich des Bebauungsplangebietes „Bikepark - Melbernsteige“.		
Standort/Lage:		
		
Maßnahme M2 (rote Schraffur), nach §30 BNatSchG geschützte „Wacholderheide Hörnle O Truchelfingen“ (Biotop-Nr. 277204174335) (rot-transparente Fläche), nach §30 BNatSchG geschütztes „Feldgehölz am Hörnle O Truchelfingen“ (Biotop-Nr. 277204174336) (grün-transparente Fläche)		
Lageplan zur Maßnahme M2		
Ausgangszustand:		
Der am Rand einer geschützten Wacholderheide liegende Maßnahmenbereich zeichnet sich durch einen hohen Grasanteil und eine bultige Vegetationsstruktur aus. Neben Glatthafer (<i>Arrhenatherum elatius</i>), Wiesen-Fuchsschwanz (<i>Alopecurus pratensis</i>) und Knäuelgras (<i>Dactylis glomerata</i>) konnten u. a. einige Krautarten wie Frauenmantel (<i>Alchemilla vulgaris</i>), Kriechender Hahnenfuß (<i>Ranunculus repens</i>), Wiesen-Platterbse (<i>Lathyrus pratensis</i>), Persischer Ehrenpreis (<i>Veronica persica</i>) und Wald-Erdbeere (<i>Fragaria vesca</i>) erfasst werden. An Magerkeitszeigern kamen vor allem Echter Rotschwengel (<i>Festuca rubra</i>) und Echtes Labkraut (<i>Galium verum</i>) in hoher Deckung vor. Des Weiteren traten u. a., Wiesen-Salbei (<i>Salvia pratensis</i>) und Kleiner Wiesenknopf (<i>Sanguisorba minor</i>) hinzu. Entsprechend ihrer Ausprägung wird die Maßnahmenfläche einer artenreichen Fettwiese mittlerer Standorte (33.41) zugeordnet. (Erfassungsdatum: 23.07.2018)		

Stadt Albstadt Bebauungsplan „Bikepark - Melbernsteige“	Maßnahmenbeschreibung Maßnahmen-Nr.: M2
Maßnahmenbeschreibung: Pflegekonzept Das Pflegekonzept der Maßnahme orientiert sich im Wesentlichen an den Bewirtschaftungsempfehlungen und –erfahrungen der Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume (LEL) (www.lel-bw.de). <u>Beweidung</u> • Regelmäßige Beweidung mit Schafen, optimaler Weise durch Wanderschäferei oder Hütehaltung. Koppelhaltung sollte nur unter fachkundigem Management erfolgen. • Alternativ ist eine Beweidung mit genügsamen Rinderrassen möglich, wenn ausreichende Ruhepausen (6-8 Wochen) zwischen zwei Weidegängen eingehalten werden, die Beweidungsdauer bzw. Besatzdichte begrenzt (0,6 – 0,8 GVE/ha) und nicht zugefüttert wird. <u>Mahd (Alternative zur Beweidung)</u> • Einmalige Mahd pro Jahr mit Abräumen des Mahdgutes. <u>Entbuschung</u> • Rücknahme von Gehölzen nach Bedarf unter Beachtung des Grenzverlaufs vom westlich angrenzenden Waldbestand.	
☐ Vorübergehende Inanspruchnahme	☐ Grunderwerb: erforderlich

5 Schlussfolgerung

Mit der Realisierung des Bebauungsplans „Bikepark - Melbernsteige“ werden durch die Anlage von verschiedenen Mountainbikestrecken ca. 676 m² eines nach § 30 BNatSchG geschützten Magerrasenbiotops (Biotop-Nr. 177204174586, Biotopname „Magerrasen nordwestlich Waldstück Leimen, Tailfingen“) dauerhaft in Anspruch genommen. Darüber hinaus verliert ein ca. 253 m² großes Feldheckenbiotop (Biotop-Nr. 277204174641, Biotopname „Hecke a.d. Mehlbeersteige O Tailfingen“) seinen gesetzlichen Schutzstatus.

Der Ausgleich erfolgt durch die Neuanpflanzung einer Feldhecke im Bereich des Flurstücks Nr. 5311/2 (Gemarkung Tailfingen) auf einer Fläche von ca. 2.235 m² in ca. 100 m Entfernung westlich zum Eingriffsort und durch die Entwicklung eines ca. 700 m² großen Magerrasenbiotops auf dem Flurstück Nr. 3700/1 (Gemarkung Truchteltingen) in ca. 1,3 km Entfernung südöstlich zum Eingriffsort.

Mit Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen können die durch den Eingriff verursachten erheblichen Beeinträchtigungen der nach § 30 BNatSchG / § 33 NatSch BW geschützten Biotope ausgeglichen werden.

6 Quellenverzeichnis

BNatSchG: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.Juli 2009.

Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (LFU) 2002: Gebietsheimische Gehölze in Baden-Württemberg. - Online-Veröffentlichung: https://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/13938/gebietsheimische_gehoelze.pdf?command=downloadContent&filename=gebietsheimische_gehoelze.pdf

NatSchG Baden-Württemberg: Gesetz zur Neuordnung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 17. Juni 2015.

Schumacher, J. & Fischer-Hüftle, P. (Hrsg.) 2011: Bundesnaturschutzgesetz – Kommentar. – Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart.

www.lul-bw.de: Kalkmagerrasen. - Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume (LEL): <http://www.lul-bw.de/pb/Lde/Startseite/Unsere+Themen/Kalkmagerrasen#Erhalt>

Balingen, den 05.12.2019

Albstadt, den

Dr. Klaus Grossmann

Anton Reger
Erster Bürgermeister

7 Anhang

Erhebungsbogen zum Biotop Nr. 177204174586, Magerrasen nordwestlich Waldstück Leimen, Tälfigen

Offenlandbiotopkartierung Baden-Württemberg

Biotopname:	Magerrasen nordwestlich Waldstück Leimen, Tälfigen		
Biotopnummer:	177204174586		
Nach § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG geschützt als Trockenrasen.			
Fläche:	4,6429 ha		
Teilflächen:	4		
Rechtswert:	3502383	Hochwert:	5346092
Naturraum:	Hohe Schwabenalb		
Erfassung:	10.08.1995	Carlberg, Susanne (sc)	
Überarbeitung:	18.09.2014	Faude, Ulrike (uf)	Sachdaten und Geometrie überarbeitet
Kreis:	Zollernalbkreis		
Gemeinde:	Albstadt (100%)		
Gemarkung:	Tälfigen		
Flur:	0		
Flurstücke:	5311/4 5311/1 5311/2 5227/2		
Gemarkung:	Truchtläufigen		
Flur:	0		
Flurstücke:	2920/0		
Biotopbeschreibung:			
Biotopbeschreibung von 1995 nicht mehr zutreffend.			
2014			
Magerrasen an steilem, nordexponiertem Ski-Hang.			
Die Magerrasen sind vor allem im Süden und Südosten des Biotops niedrigwüchsig und reich an Kennarten. Nach Norden wird der Rasen meist wüchsiger und ist stark mit Wiesenarten (z.B. Rot-Klee, Kammgras, Wiesen-Witwenbluem) durchsetzt. Jedoch treten auch hier noch Kennarten wie Stengellose Eberwurz und Arznei-Thymian regelmäßig auf. Diese Bereiche sind stellenweise dem Cynosurion zuzuordnen.			
Im Osten ist der Magerrasen stark "bultig" ausgebildet. Gräser, wie Aufrechte Trespe, dominieren. Kennarten sind nur unregelmäßig eingestreut. Hier sind auch Verbuschungstendenzen (vor allem mit Weißdorn) festzustellen.			
Der Frasenenzian tritt fast überall regelmäßig auf. Im Osten verläuft ein Mountainbike-Downhill-Trail durch die Fläche.			
Die ursprüngliche Flächenabgrenzung wurde aktualisiert. In den meisten Fällen wurde die Flächen aufgrund des Fehlens eines Magerrasencharakters verkleinert. Im Südosten wurden jedoch zwei neue kleine Flächen hinzukartiert. Das im Jahr 1995 kartierte Feldgehölz war nicht mehr auffindbar.			
Das Offenlandbiotop mit der Nr. 177204174589 wurde gelöscht und in dieses Biotop integriert.			
1995			
Das kleinflächige, lockere Feldgehölz aus Eschen mit grasigem Unterwuchs liegt auf einem Nordwesthang (Nähe des Skiliftes) im Bereich des großflächigen Magerrasens basenreicher Standorte, der dem Cynosurion zuzuordnen ist. Der Magerrasen liegt auf einem Hang, der sich von Nordwesten nach Norden zieht.			
Eine Kennart und Magerkeitszeiger treten regelmäßig auf, weitere Kennarten kommen nur punktuell vor.			

Offenlandbiotopkartierung Baden-Württemberg

Biotopname: Magerrasen nordwestlich Waldstück Leimen, Tälfigen

Biotopnummer: 177204174586

Der Biotop ist ein Gebiet von lokaler Bedeutung.

Aktueller Schutzstatus:

Landschaftsschutzgebiet

1. Biotoptyp: Magerrasen basenreicher Standorte (100%)

Nach § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG geschützt als Trockenrasen.

Fläche: 4,6429 ha

Beeinträchtigung / Beeinträchtigungsgrad des Teilbiotops:

Mountain-Biking / stark

Natürliche Sukzession / schwach

Nutzungsauffassung / mittel

1. Lebensraumtyp: Kalk-Magerrasen (100%)

Arten im Gesamtbiotop:

RL	Wissenschaftl. Artname	Deutscher Artname	Jahr	Q/Be	Menge	Status
<u>Höhere Pflanzen/Farne</u>						
*	Aegopodium podagraria	Giersch	1995	sc		
*	Alopecurus pratensis	Wiesen-Fuchsschwanz	1995	sc		
V	Anthyllis vulneraria	Gewöhnlicher Wundklee	1995	sc	w	
*	Brachypodium pinnatum agg.	Artengruppe Fieder-Zwenke	1995	sc	z	
*	Briza media	Gewöhnliches Zittergras	2014	uf		
*	Bromus erectus	Aufrechte Trespe	2014	uf		
			1995	sc		
*	Carex flacca	Blau-Segge	2014	uf		
	Carlina acaulis	Stengellose Eberwurz	2014	uf		
*	Centaurea scabiosa	Skabiosen-Flockenblume	2014	uf		
V	Cirsium acaule	Stengellose Kratzdistel	2014	uf	w	
*	Cynosurus cristatus	Wiesen-Kammgras	2014	uf		
			1995	sc	z	
*	Euphrasia rostkoviana	Wiesen-Augentrost	2014	uf		
*	Fraxinus excelsior	Gewöhnliche Esche	1995	sc	z	
*	Galium verum	Echtes Labkraut	2014	uf		
^	Galium verum agg.	Artengruppe Echtes Labkraut	1995	sc		
V	Gentianopsis ciliata	Fransen-Enzian	2014	uf	m	
*	Hieracium pilosella	Kleines Habichtskraut	2014	uf		
			1995	sc		
*	Holcus lanatus	Wolliges Honiggras	2014	uf		
			1995	sc		
*	Knautia arvensis	Acker-Witwenblume	2014	uf		

Offenlandbiotopkartierung Baden-Württemberg

Biotopname: Magerrasen nordwestlich Waldstück Leimen, Tälfigen

Biotopnummer: 177204174586

*	<i>Knautia arvensis</i>	Acker-Witwenblume	1995	sc	
*	<i>Linum catharticum</i>	Purgier-Lein	2014	uf	
*	<i>Lonicera xylosteum</i>	Rote Heckenkirsche	2014	uf	
*	<i>Pimpinella saxifraga</i>	Kleine Pimpinell	2014	uf	
			1995	sc	z
*	<i>Polygala vulgaris</i>	Gewöhnliche Kreuzblume	2014	uf	
*	<i>Sanguisorba minor</i>	Kleiner Wiesenknopf	2014	uf	
*	<i>Scabiosa columbaria</i>	Tauben-Skabiose	2014	uf	
*	<i>Stachys alpina</i>	Alpen-Ziest	2014	uf	
*	<i>Thymus pulegioides</i>	Arznei-Thymian	2014	uf	
			1995	sc	
*	<i>Trifolium medium</i>	Mittlerer Klee	1995	sc	
*	<i>Trifolium pratense</i>	Rot-Klee	2014	uf	
*	<i>Trifolium repens</i>	Weiß-Klee	1995	sc	
*	<i>Trisetum flavescens</i>	Gewöhnlicher Goldhafer	1995	sc	

Quelle:	sc = Carlberg, Susanne
	uf = Faude, Ulrike
Rote Liste:	* = ungefährdet
	^ = nicht bewertet
	V = Vorwarnliste
Menge:	w = wenige, vereinzelt
	m = etliche, mehrere
	z = zahlreich, viele

Erhebungsbogen zum Biotop Nr. 277204174641, Hecke a.d. Mehlbeersteige O Tailfingen

Waldbiotopkartierung Baden-Württemberg

Biotopname: Hecke a.d. Mehlbeersteige O Tailfingen

Biotopnummer: 277204174641

Nach § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG geschützt als Feldhecken und Feldgehölze.

Fläche: 0,0253 ha

Teilflächen: 1

Rechtswert: 3502420

Hochwert: 5346233

Naturraum: Hohe Schwabenalb

Wuchsbezirke: Einzelwuc Zollem- und Heubergalb
hsbezirk

Erfassung: 14.01.2004 §24a Kartierung. (§24a K)

FVA: Homung, Werner

Überarbeitung: 29.09.2013 Homung, Werner (wh) Waldbiotopkartierung

Kreis: Zollemalbkreis

Gemeinde: Albstadt (100%)

Leitbiotoptyp: Sukzessionsfläche

Biotopbeschreibung:

Feldhecke auf Böschung nahe Weg.

Die lückige, niederwüchsige Hecke liegt auf einer Nord-Nordwestböschung oberhalb eines schmalen Weges. Sie besteht aus Sträuchern mit überwiegend grasigem Unterwuchs.

Nutzung in der Umgebung des Biotops:

Wintersport Straße

Weidenutzung (i. e. S.)

kleine Straße, Schafweide, Skipiste, Hochspannungsleitung.

Waldfunktionen:

-

1. Biotoptyp: Feldhecke (100%)

Nach § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG geschützt als Feldhecken und Feldgehölze.

Fläche: 0,0253 ha

Arten im Gesamtbiotop:

RL	Wissenschaftl. Artname	Deutscher Artname	Jahr	Q/Be	Menge	Status
<u>Hoehere Pflanzen/Fame</u>						
*	Brachypodium pinnatum agg.	Artengruppe Fieder-Zwenke	2013	§24a K		
*	Campanula rotundifolia	Rundblättrige Glockenblume	2013	§24a K		
*	Chaerophyllum aureum	Gold-Kälberkropf	1995	§24a K		
	Crataegus spec.		2013	§24a K		
*	Fraxinus excelsior	Gewöhnliche Esche	2013	§24a K		
*	Lonicera xylosteum	Rote Heckenkirsche	1995	§24a K		

Waldbiotopkartierung Baden-Württemberg

Biotopname: Hecke a.d. Mehlbeersteige O Tailfingen

Biotopnummer: 277204174641

*	Prunus spinosa agg.	Artengruppe Schlehe	2013	§24a K
*	Rosa canina agg.	Artengruppe Hundsrose	2013	§24a K
*	Sambucus nigra	Schwarzer Holunder	2013	§24a K

Der Biotop stellt einen bedeutenden Lebensraum dar für:

-

Quelle: §24a K = §24a Kartierung.

Rote Liste: * = nicht gefährdet

Literatur:

Susanne Carlberg 1995: Offenlandkartierung.

Pflanzliste 1: Feldhecke mittlerer Standorte (erstellt nach der Liste Gebietsheimischer Gehölze in Baden-Württemberg, LFU 2002)

Corylus avellana	Gemeiner Hasel
Crataegus monogyna	Eingriffeliger Weißdorn
Crataegus laevigata	Zweigriffeliger Weißdorn
Fraxinus excelsior	Gewöhnliche Esche
Ligustrum vulgare	Gewöhnlicher Liguster
Lonicera xylosteum	Gewöhnliche Heckenkirsche
Prunus spinosa	Schlehe
Rhamnus cathartica	Kreuzdorn
Rosa canina	Hunds-Rose
Rosa rubiginosa	Wein-Rose
Sambucus nigra	Schwarze Holunder